Organisationsreglement (OgR)

für die

Einwohnergemeinde Deisswil

2019

Nachtrag vom 21. November 2019

E.2 Aufgabenerfüllung

Art. 74 ₁ Art. 74 ₂ unverändert unverändert

Bildung (neu)

Art. 74a 1 Die Einwohnergemeinde Deisswil überträgt folgende Aufgaben im Bereich Bildung vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee

- obligatorische Volksschule
- 2 Der Bereich Bildung untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee
- 3 Die Gemeinde Münchenbuchsee besorgt die gesamten Aufgaben im Bereich Bildung gemäss der kantonalen und kommunalen Volksschulgesetzgebung.
- ⁴Die Gemeinde Münchenbuchsee ist befugt, Aufgaben im Bereich Bildung an andere Gemeinden weiter zu übertragen.
- ⁵ Die Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag. Die Kompetenz zum Abschluss des Vertrages wird unabhängig der damit verbundenen finanziellen Folgen an den Gemeinderat Deisswil delegiert.

GENEHMIGT durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

am:

06. Jan. 2020

M. Juich

Die Versammlung vom 21. November 2019 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Theo Bühlmann

Susanne Stettler

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diesen Nachtrag zum Organisationsreglement vom 18.10. bis 20.11.2019 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 42 vom 18.10.2019 bekannt.

Deisswil, 21. November 2019

Die Gemeindeschreiberin

Susanne Stettler